

Handreichung

Hygienemaßnahmen für die schriftlichen Abiturprüfungen im Januar 2022

(in Ergänzung der jeweils geltenden Corona-Bekämpfungsverordnung und in Verbindung mit dem jeweils geltenden Hygieneplan Corona für Schulen)

- Alle Prüflinge, die nicht genesene oder geimpfte Personen sind, müssen vor jeder schriftlichen Prüfung den Nachweis einer negativen Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegen. Der Nachweis kann erbracht werden durch:
 - a. Vorlage einer Bescheinigung über ein negatives Testergebnis einer vom Land beauftragten Teststelle oder
 - b. Vorlage eines ärztlichen Attestes bzw. einer ärztlichen Bescheinigung über ein negatives Testergebnis oder
 - c. eine qualifizierte Selbstauskunft der Eltern, Erziehungs- oder Sorgeberechtigten über das negative Ergebnis eines unter ihrer Aufsicht zuhause durchgeführten Tests - wobei die zu Grunde liegende Testung innerhalb von 24 Stunden vor Beginn der Prüfung durchgeführt worden sein muss - oder
 - d. einen am Prüfungstag vor Betreten des Prüfungsraums unter Aufsicht durchgeführten Selbsttest. Dieser Test wird auch den genesenen und geimpften Prüflingen auf freiwilliger Basis ermöglicht.
- Die Prüflinge müssen während der gesamten Prüfung eine Maske (medizinische oder FFP2-Maske) tragen. Dabei sind regelmäßige Maskenpausen während der Stoßlüftung zu gewähren, bei denen die Prüflinge bei Bedarf die Maske am Platz abnehmen können.
- Während der schriftlichen Abiturprüfungen ist zwischen je zwei Prüflingen ein Mindestabstand von 2 m einzuhalten.
- Für Prüflinge mit risikoerhöhenden Grunderkrankungen kommen folgende Maßnahmen in Frage:
 - Randplatz und vergrößerter Abstand zu den übrigen Prüflingen (Vorschlag: mindestens 3 m)
 - Gesonderter Raum mit extra großem Abstand voneinander, falls mehrere Prüflinge am gleichen Tag betroffen sind.
- Der Prüfungsraum wird vor Beginn der Prüfung gut durchlüftet.
- Die Lehrkräfte teilen die Prüfungsaufgaben auf den jeweiligen Arbeitsplätzen aus, bevor die Prüflinge den Prüfungsraum betreten.
- Das Betreten des Prüfungsraums ist so zu organisieren, dass dabei jederzeit ein ausreichender Abstand gewahrt wird.

- Während der Prüfung wird jeweils nach 20 Minuten von den Lehrkräften stoßge-
lüftet. Falls es hierdurch zu Beeinträchtigungen kommt, kann die Arbeitszeit ange-
messen verlängert werden. Auf einen freien Zugang zu den Fenstern ist im Vor-
feld zu achten.
- In Englisch und Französisch ist ca. nach der Hälfte der Hörverstehensaufgabe
(nach Abschluss eines Aufgabenteils) in der Audiodatei eine Lüftungspause von
5 Minuten vorgesehen. Die Prüfungsdauer wird entsprechend auf 35 Minuten ver-
längert.
- Das Abgeben der bearbeiteten Prüfungsaufgaben sowie das anschließende Ver-
lassen des Prüfungsraumes sind so zu organisieren, dass ein ausreichender Hy-
gieneabstand eingehalten wird.